

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Herrn Walter Boestfleisch
per Email: walter.boestfleisch@t-online.de

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 13. November 2013
Dieter Dorok/Renate Dorner-Müller

Förderung von Klimaschutzprojekten

Sehr geehrter Herr Boestfleisch,

wir bitten Sie, den obengenannten Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19. November 2013 aufzunehmen und die Verwaltung einen Prüfbericht dazu vorlegen zulassen, inwiefern für den Rhein-Kreis Neuss eine Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) des Bundes besteht. Dabei sollte unsere Anfrage vom 1.3.2013 (www.rhein-kreis-neuss.de/session/bi/to0050.php?_ktonr=7714) einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Die Kommunalrichtlinie ist im Bundesanzeiger unter http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu_upload/pdf/KRL/131015_Kommunalrichtlinie.pdf abrufbar.

Durch diese Richtlinie wurden vom Bund in den vergangenen Jahren bereits über 5.000 Projekte in 2.500 Kommunen gefördert. Damit wurde nicht nur die Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Energiewende vorangetrieben, sondern Mittelstand und Handwerk in den jeweiligen Regionen haben davon ebenfalls stark profitiert. Zudem trägt diese Fördermaßnahme zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Die Förderanträge können vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 beim beauftragten Projektträger eingereicht werden. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Gelder schnell vergeben sein können. Daher bitten wir die Kommunalverwaltung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen, welche Projekte im Rhein-Kreis Neuss für das Förderprogramm in Frage kommen und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Sofern dies der Fall ist, können die Anträge dann fristgerecht zum 1. Januar 2014 eingereicht werden.

Gleichzeitig bitten wir Sie berichten zu lassen, ob bisher generell Bundesmittel angefordert worden sind und wenn nein, welche Gründe bisher dagegen sprachen.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind beim beauftragten Projektträger Jülich (<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>) und beim Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>) abrufbar. Das Service- und Kompetenzzentrum bietet darüber hinaus auch ausführliche Beratungen zu weiteren Förderangeboten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Dieter Dorok
Kreistagsabgeordneter

gez. Hans Christian Markert (Mdl)
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email